

Heimatsaue



Zeitschrift für oberösterreichische
Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgegeben von
Dr. Adalbert Depiny

Verlag R. Pirngruber, Linz.

11. Jahrgang 1930.

3. u. 4. Heft.

Inhalt:

Georg Grüll: Bergkirchen. — Franz Dichtl: Die Befestigung von Freistadt — Dr. Anton Maria Scheiber: Zur Geschichte der Fischerei, insbesondere der Traunfischerei. — Hans Hausleitner: Zur Geschichte des Postamtes Linz 1. — Dr. Hans Commedia: Volkstündliche Streifzüge durch den Linzer Alltag.

Bausteine zur Heimatkunde.

Georg Grüll: Ein Pachtvertrag vor 300 Jahren. — Josef Verlinger: Die Kirche in Pichlwang. — Karl Karnig: Die Franzosenzeit in Leonding. — Ing. Franz Rosenauer: Die Donau bei Linz. — Dr. G. Guggenbauer: Johann Georg Schwantaler. — Richard Reudorfer: Volkskunst im Greiner Wald. — Dr. Friedrich Morton: Krippen und Krippenlieder im Hallstätterbezirke. — Josef Aschauer: Die Frankensmarter Krippe. — Martha Rhl: Verstüchel, Parade- und Speistücher. — Herma Schalberger: Grehlingslegen. — Leopold Gruber: Der Schwertanz. — Annelies Anreiter: Unsa liebs Vieh. — Ing. Ernst Reweklowsky: Sitte und Brauch der Holznechte des Mondsee-Landes. — Annemarie Commedia: Allerseelen im Gebirge. — Johann Nahrhofer: Mundartprobe aus der Haslacher Gegend.

Gedenkblätter.

Dr. Franz Thalmanr. — Ludwig Commedia. — Dr. Franz Pisech.

Buchbesprechungen.

Inhaltsverzeichnis.

17 Tafeln.

Buchschmuck von Max Kislinger.

Beiträge, Zuschriften über den Inhalt, Tauschhefte und Besprechungsbücher sind zu senden an Dr. Adalbert Depiny, Linz, Volksgartenstraße 22. — Bestellungen und Zuschriften über den Bezug wollen an den Verlag der Heimatgaue gerichtet werden: H. Pirngruber, Linz, Landstraße 34.

Alle Rechte vorbehalten.

Das ganze
Land Oberösterreich

trägt die Haftung für die
Spareinlagen,
7% Goldpfandbriefe und
7% Goldschuldverschreibungen
der

OÖ. LANDES-HYPOTHEKEN-ANSTALT

LINZ, STEINGASSE 4, LANDSTRASSE 38



Ein Pachtvertrag vor 300 Jahren¹⁾.

(Beitrag zur Geschichte des Schlöschens Grünau im unteren Mühlviertel.)

Das Schlöschchen Grünau bei Ried, ein Vollenstorff'sches Lehen, war durch das ganze 16. Jahrhundert im Besitz des bairischen Geschlechtes der Tollinger. Grünau war ein Vollenstorff'sches Lehen. Wolfgang Tollinger I. erwarb es durch Heirat der Erbtöchter Rosina Baumgartnerin um 1508 und wurde, nachdem er den ganzen Besitz dieser kleinen Landherrschaft auch von der Schwester seiner Frau im Jahre 1511 käuflich an sich gebracht hatte, von Kaspar v. Vollenstorff 1512 damit belehnt. Da seine erste Frau bald starb, heiratete er 1523 die Agnes Flußhart, eine Tochter des Hans Flußhart zu Pottendorf, die ihm auch einen Stammhalter, den im Jahre 1529 geborenen Wolfgang schenkte. Zwei weitere Kinder namens Hans und Urjula starben unversehrt.

Wolfgang I. war 1532 Viertelhauptmann im Reichsland, starb im Jahre 1542 und wurde zu Ried bei Mauthausen beigesetzt. Für seinen noch minderjährigen Sohn Wolfgang II. verwalteten Christoph Flußhart und seine Mutter Agnes bis 1556 das Erbe.

Wolfgang II. wurde auch wie sein Vater ein Kriegermann. 9 Jahre alt kam er als Edelknappe zu Herrn Erasmus von Bollheim und machte später mit Herrn Ludwig von Bollheim eine Reise nach Speyer mit. Unter Herrn Gundhart von Schwarzenberg nahm er am Entfuge von Stettin teil, wo er im Jahre 1553 bei einem Scharmügel „hart geschossen wurde“. Nachdem seine Wunden geheilt waren, kehrte er am 12. Februar 1555 in die Heimat zurück. Dort heiratete er im selben Jahre Katharina Gregorotischlyn und übernahm 1556 das väterliche Gut. Er blieb auch noch ferner ein Krieger und nahm im Jahre 1566 als Wacht- und Quartiermeister am Feldzug gegen die Türken teil. 1568 kaufte er von Polykarpus Flußhart zum Dorf Zehente in der Pfarre Ried. Wolfgang wurde zum Stammvater der Tollinger auf Grünau und seine 3 Ehefrauen schenkten daselbst 17 Kindern das Leben. Nachdem er aber vom Kriegsleben genug hatte, widmete er sich voll und ganz der Landwirtschaft und brachte sie zu Grünau auf eine ansehnliche Höhe. Erst im hohen Alter gönnte sich Wolfgang Ruhe und verpachtete am 25. Jänner 1593 seinen Meierhof zu Grünau an Wolf und Elisabeth Wöckinger.

¹⁾ Quelle: Erasmus Tollinger von Grünau: „Wer inner 200 Jahren des Edlmanns Sitz Grünau ingehabt, wie er auf den Namen und Stammen der Tollinger und also fort erb- und kaufwehne kommen. Angefangen am 29. Jänner 1605.“ Handschrift: 61 im Schlüsselberger-Archiv in Folio, 403 pag. (Oberösterreichisches Landesarchiv in Linz.)

Von diesem Pachtvertrag, damals „Standtbrief“ genannt, soll in nachstehenden Zeilen die Rede sein, da diese Schrift ein genaues Bild des damaligen landwirthschaftlichen Betriebes gibt.

„Standtbrief über den Meierhof zu ‚Grüenam‘ samt desselben Ein- und Zugehörung, auf 3 Jahre lang zwischen ‚Wolfen Tollinger Zu Grüenam‘ Verlassern eins, darin ‚Wolfen Wöckinger‘ und ‚Elisabeth seiner Hausfrau Bestandleuten andernteils, beschehen am Tag Pauli Befehung im 1593. Jahr.

Zuvermerken wie oder wasmassen ich ‚Wolf Tollinger zu Grünam‘ meinen Meierhof daselbst mit samt desselben Ein- und Zugehörungen bestandsweis verlassen dem ehrbaren ‚Wolfen Wöckinger und Elisabeth seiner ehelichen Hausfrau, nämlich und solchermassen, daß er Meier denselben von dato auf 3 ganze Jahr lang, nach hierin begriffenen Artikeln soll inhalten, nutzen und gebrauchen, wie hernach folgt.

Zum andern ist zwischen mir Tollinger und Meier gemittelt worden, wann nach Schidung Gottes unser einer vor dem andern tots abging, davor Gott lang sein wolle, solle solcher Bestand ohne meniglichs Einreden, Widersprechen und Aufkünden bei seinen Wörden und Kraft verbleiben insonderheit aber wann der gemelt Meier vor mein Tollingers ableiben würde, solle die Wittib oder seine Kinder, wann sich sie um diesen Bestand wollen annehmen, es wären gleich diese oder andere 3 Jahre, daß sie vermeinen demselben vorzustehen und den Meierhof oder desselben Zugehörung ohne Schaden und hierinnen angezeigten Artikeln nicht zuwider richten können, mit dem wenigsten nicht davon gestoßen werden, sondern ihrem Vorstehen nach dabei zu bleiben haben.

Drittens, wann dieser oder der andere Meier sich nach Erstreckung der ersten 3 Jahr um diesen Bestand würde annehmen, soll er durch mich oder meine Kinder vor Ausgang 3 Jahre von diesem Meieramt nicht gesetzt werden, dazwischen soll auch allzeit der Aufzug zu den Lichtmess²⁾ sein und wieder zu derselben Zeit abzutreten beschloffen werden, daneben welcher Teil, einer oder der andere solchen Bestand nicht halten mochte oder wollte, solle ein Teil dem andern ½ Jahr vor dem gemelten Lichtmestag aufzukünden schuldig sein, beschiebt es aber nicht so solle es also mit Verleihung göttlicher Gnaden zu Betrachtung des Nutzens auf beiden Theilen zu glücklichen Gedeihen gereichen und folgendes also gehandelt werden, wie folgt.

Erstlichen verlass ich ihm den Meierhof, wie der umfangen ist, Stuben, Kammer, Ställe und Städeln.

Item die 3 Bauwelder³⁾, so dazu gehören, davon nichts besondert noch ausgenommen, welcher zur rechten Zeit sollen gebaut und geerntet werden.

Item zum ‚Freyling‘ als zur Zeit dere Anbauung des Hafers soll dem Meier von mir Tollinger zu Bauung des Feldes ‚1 Mut‘⁴⁾ Hafer gegeben werden, welchen der Meier zu seiner Abtretung wiederum erstatten und dalassen soll.

Item soll er mir in allen erbauten Getreide, außer des Zehents, und mich allweg zur Ausmaß berufen, reichen und geben den 3. Mehen.

Item soll der Meier in allweg soviel ihm möglich ist, mir meine Zehente zu Haus helfen führen und bringen und was er vor mir bestehen wird, soll er bedacht sein, daß er mir es mit sauberen Getreide richtig mache und bezahle.

²⁾ Der Lichtmestag wurde wohl deshalb als Stichtag genommen, da ja mit diesem Tag das bäuerliche Arbeitsjahr seinen Anfang nahm und auch um diese Zeit der Dienstbotenwechsel und die Auszahlung des Lohnes vorgenommen wurde.

³⁾ Diese 3 Bauwelder hatten eine Größe von 45 Tagwerk. (Grünauer-Urbar vom Jahre 1596.)

⁴⁾ Ein Mut hatte 30 Mehen.

Item zu der Zeit der ‚Emärndt‘, es sei zum Schnitt oder Hafermahd, daß er des *Auszehetner*⁶⁾ bedürftig, solle ihm auf sein Anhalten und auf seine Unkosten ein Zehetner auf das Feld geschickt werden.

Item wann er die *Draten*⁶⁾ *Linset*⁷⁾ baut, soll er auch gedacht sein, daß er mir neben ihm, doch mit meinen Samen, 3 oder 4 Vierel Linset haue und was das *Peuntholz*¹⁴⁾ belanget gib ich ihm auch dazu, doch daß er mirs, moiß⁸⁾ und herzu bringt, davon er von der Linset, die er selbstn baut mir nichts, wie im andern Getreide schuldig zu geben.

Item mehr soll er Meier, wann man *Haar*⁷⁾ hebet, denselben meinen Haar vom Land zu der *Raß* führen.

Item wann er Rübenfamen baut, soll er mir auch neben ihm, doch meines Amtes etliche Acker besprengen und an 2 Acker Rühfutter bauen.

Item behalt ich mir 3 Krautäckerl bevor, zunächst dem Zaun in der Wiesen und wann er die seinigen erntet und adert, soll er mir auch die meinen neben den seinen düngen und adern und einen Pflanzacker werden wir uns miteinander machen und besäen. Wann man die Pflanzen auszeucht sollen dem Meier 2 und mir der 3. *Büessen*⁸⁾ gereicht werden und ein jeder solche selbst sehen, wie ihn verlust.

Item mehr behalt ich mir in der Wiesen hinter dem Stabl von der Wasserrenschen hinab und hinum bis in die *Grünling Apfaltern*⁹⁾ mit samt derselben Nutzung und wie es auch ordentlich vermachet soll werden, bevor, den Zaun hinum mach ich selbst.

Item laß ich ihm die Wiesen zu *Rhazelstorff*¹⁰⁾ so ein Ledtig grundt *Stüch* ist, davon er mir alle Jahre ein Fahrt Heu und ein Fahrt Grummet zu Haus führen solle und ihm auch seinen Rossen das Futter und Essen.

Item soll er mir das Futter, Heu und Grummet auf der *Rathoff Wissen*¹¹⁾ zu Haus führen, solle ihme und seinen Rossen Essen und Futter erfolgt werden.

Item muß er mir den Luß im *Schnellendorfferfeld* und die Gründe auf der mittlern Hoffstatt, wann es nötig sein wird düngen, adern und eggen und mit meinen Samen bauen auch das Getreide zu Haus führen, davon er und seine Ross das Futter und Essen haben sollen.

Item soll er auch zu rechter Zeit, wann es von nöten am ganzen Meierhof *Füerhten vnd Decken*¹¹⁾ lassen, damit gen Dach kein Schaden geschehe.

Auch das Stroh noch *Schau*¹²⁾ weder verwenden noch hinweggeben, es solle auch, wo einer im ‚gestreb‘ einen Abgang hat einer dem andern helfen und mitteilen, daß hieraus ein Dung gelöst und die Gründe damit gebessert und bei Bau erhalten werden.

6) Der *Auszehetner* war ein vom Gutsherrn oder Pfarrer bestimmter Mann, der mit dem Bauern die Absonderung des Zehents, jeder 10. Garbe oder Mandl, vornahm.

7) Die *„Draten“* war das zum Ausrauten, meist auf 1 oder auch mehrere Jahre bestimmte Feld, das außer zum Anbau von Hülsenfrüchten und Leinsamen = Linset auch als Weide diente und wurde deshalb Trattfeld von treten genannt.

8) *Haar* ist der Behn, welcher dann vom Haarland (dem Acker auf dem er gebaut wurde) zur *Raß* gebracht wurde. Die *Raß* war ein an einer Quelle zubereiteter Behälter in dem der Haar dann unter Wasser gesetzt und dort geröht wurde. (Röhen = weich werden.)

9) Ein *„Büessen“* Pflanzen war ein Büschel (Bündel) Krautpflanzen.

10) *Grünling Apfaltern* ist ein Apfelbaum mit der Grünlingsorte; althochdeutsch: *apfalter* = Apfelbaum.

11) *„Rhazlstorff“* ist der Pfarrort Ratsdorf im Bezirke Berg. *Ledige Grundstüch* waren nicht zu einem Haus gehörige Gründe.

12) Den Meierhof *„Füerhten vnd Decken“* heißt, denselben mit Stroh eindecken und den Dachfirst, der auch aus Stroh war mit den Firststangen und diese mit Firstwiden befestigen.

13) *Schau*, ein zum Decken zubereitetes Bündel Stroh.

Item wann im Meierhof etwas zu bessern würde von nöten sein, das in einen Tag kann verrichtet werden, soll solches der Meier wenden und machen.

Item soll er mir das Brennholz soviel desfelben belangt, doch daß ich's selber hacken laß' zu Haus führen, auch soll seinen Rossen das Futter und ihme das Essen erfolgt werden.

Item soll ihme am Buergholz' und auf seine Unkosten zu haben 2 Mafster Pa ch s ch e i t t e r' und 2 Mafster Brennscheiter samt $\frac{1}{2}$ Pfund B ü e r d i' verwilligt werden alle Jahr jährlich zu geben, darum muß er die Hofstatt am Guster' hauen und bauen, gib Futter und den Samen dazu auch zu Essen¹³⁾.

Item laß ich ihm 200 B e u n t s t e k k e n' gute und böse, doch daß er zu der Zeit der Abtretung dergleichen wiederum erstatte und daläßt¹⁴⁾.

Item hat er Bewilligung, wann ich im Lach' nicht, Grassen' laß, daß er Macht hat zu grassen und das dürre Holz aufzuklauben, welches er auch zu seinem Nutzen haben soll; daneben wann ich um das Lach' frieden lassen soll oder will, soll Meier auch dazu helfen und fleißig auf das Lach achtgeben damit nicht durch alle anderen Leute mit streiffen' oder sonstem Schaden beschehe¹⁵⁾.

Item soll er alle Jahr wo Platz ist an 30 oder 40 Stoß selber S t e c k e n'¹⁶⁾.

Item muß er mir zu und von der Mühl das Malter' bringen und führen¹⁷⁾.

Item mehr soll er die Roßschwemm, wann es die Not erfordert räumen und daselbige Kot auf die Äcker führen und ihm heraus der Nutzen erfolgen kann.

Item hab ist die E n t r i e b' neben seines Viehs wie er¹⁸⁾.

Item mehr soll der Meier die Wege bei den Wiesen, Meierhof oder wo es von nöten sein wird bessern und machen, soll zur Rotturft Holz gegeben werden.

Item was im Teichl und Roßschwemm zu fischen belangt sollen er oder die Seinigen nichts zu fischen haben.

Item wann er das Getreidefeld, j ä c h e r n' läßt solle ich neben ihm zu des Viehs Rotturft auch zu sächern' haben¹⁹⁾.

Item im Obst, also Birnen, Apfel und Nüsse in allem was er in Bestand hat soll mir durchaus das Dritteil erfolgt werden. Ich halt ein Brocker oder Nuß-P a s s e r' mit. Item wann er Meier die Früchte von den Obstbäumen ablösen will und von nöten sein wird soll ich auch neben ihm ein Brocker oder Nuß-P a s s e r' stellen und dieselben Früchte alle getreulich geteilt werden; was aber W e d e r s c h l ä c h t i g e r W e i ß' abfällt soll Meier zu seinem Nutzen aufklauben²⁰⁾.

¹³⁾ „Pa ch s c h e i t t e r“ sind das zum Brotbacken benötigte Weichholz. „ $\frac{1}{2}$ p f u n d B ü e r d i“ sind 120 je mit einer „Füßn“ (meist ein gebundenes Stück einer wilden Rebe) zusammen gebundene Bündel kurzgehacktes Ast- oder Staudenholz. 1 Pfund galt 240 Stück.

¹⁴⁾ „B e u n t s t e c k e n“ waren lange Holzstücke die zum Einzäunen der Felder auch Beunten genannt dienten. B e u n t stammt vom althochdeutschen Worte biunt = eingefriedetes Grundstück.

¹⁵⁾ „G r a s s e n“ wurde das Abhacken von Tannen- oder Fichtenästen genannt, welche außer als Brennholz auch klein gehackt als Viehstreu verwendet wurden.

¹⁶⁾ „S t e c k e n“, das sind Weidenruten, wurden zum Befestigen des Strohdaches und zur Erzeugung verschiedener Körbe, besonders der „Bachlarln“ (Bachschüssel) verwendet.

¹⁷⁾ Malter wurde das zum Müllern gebrachte Getreide genannt.

¹⁸⁾ Das Vieh wurde nach der Ernte in die Felder getrieben.

¹⁹⁾ „S ä c h e r n“, auch sächern, wurde das Entspitzen des Weizens genannt, bevor die Ähren aus den Halmen hervorkamen. Es wurde und wird deshalb gemacht, damit es den Weizen nicht warf; also nur dann, wenn er zu fett war.

²⁰⁾ Der „N u ß p a s s e r“ ist ein mit einem langen Stoß bewaffneter Mann, der mit diesem von den hohen Nußbäumen die Nüsse herabschlug. Passen kommt vom mittelhochdeutschen Worte puzzen = schlagen. — „W e d e r s c h l ä c h t e r W e i ß“ fiel das Obst, wenn es von Gewitterstürmen herabgeschlagen wurde.

Item wann ich meinen Weizen verkauf soll er Meier mir eine Fuhr verrichten und wann ich bei dem Wasser Weinnkauff²¹⁾ soll er Meier mir denselbigen auch helfen nach Hause bringen.

Item wenn am Meierhof etwas zu zimmern von nöten sein wird, soll es auf meine Unkosten beschehen, doch soll der Meier Holz und anderes was von nöten sein wird herzuführen und helfen.

Item soll er die ‚Fridt‘ in guter Verwahrung haben damit ihm und anderen nicht Schaden geschehe, daß dieselben allermåßen die ‚Zum gräben‘ (?) bei guter Stift erhalten und bei seiner Abtretung in solchem ‚Fridt‘ wiederum befunden, wie es ihm eingantwortet worden.

Item hab ich in der Meierstuben die Fenster von neuen Rahmen und ‚Glasen‘ auch die Bänke und den Ofen von neuen machen und setzen lassen, solle solches zu seiner Abtretung unzerbrochen wiederum an der Statt lassen, sofern aber etwas daran würde zerbrochen soll er's wiederum mit seinen Unkosten machen lassen und ‚ganzerhait‘ übergeben²²⁾.

Item soll er für alle Ding auch seine Hausfrau und Gesinde, das Feuer in guter Achtung haben, damit nicht durch Nachlässigkeit etwa Schaden geschähe, das Gott davor behüten wolle und wann es beschähe sollt solchen Schaden der Meier ausstehen und ‚Begezen‘(?).

Beschließlich und dies zur wahren Urkund seind solcher 2 gleichlautende Bestandsbrief aufgericht und jedem Teil einer zu Handen genommen, welche wir mit unsrerer eigenen Petschaften verfertigt haben und zu mehreren Zeugnis und Wissensschaft haben wir beide erbeten die edlen und gestrengen Herrn Baull Christoph Flueßhardten zu Böttendorff und Herrn Erasimus Halben zum Stainn, auch den ehrhaften und fürnehmen Wolffen Schön Paumbgartenpergerischen Amtmann zu Maubach, daß sie ihre eigene angeborne Petschaft neben uns hierunter gedruckt haben, doch ihnen ihren Erben und Petschaften in allweg untergriffen und ohne Schaden;

beschehen am Tag Pauli Befehring des fünfzehnhundertdreiundneunzigsten Jahrs.“

Georg Grüll (Bohmstz).

Die Kirche in Pichlwang.

Schimmeltirche! So wird die Kirche in Pichlwang häufig genannt. Eine Sage wird dem Namen zugrunde gelegt, welche erzählt, daß einst ein Schimmel, der auf der Weide war, in die Kirche gekommen ist. Da hinter ihm die Kirchentüre zufiel, war er gefangen und mußte elend verhungern.

Die gleiche Sage wird von einer Menge von Kirchen in Bayern erzählt und muß wohl einen historischen Hintergrund haben.

Woher stammt der Name?

Wie Tacitus in seiner „Germania“ erzählt, verehrten die Deutschen ihre Gottheiten in geweihten Hainen und hielten darin Schimmel, welche höchstens beim Flurumgange von den Priestern geritten, aber zu keinerlei Arbeiten verwendet werden durften. Sie hatten innerhalb des Haines freien Lauf, waren dem obersten Gott Wodan heilig, und die später an solchen Stellen errichteten Kirchen erhielten den Namen „Schimmeltirchen“.

²¹⁾ Der Weinkauf bei dem Wasser, also von den Weinbergbesitzern an der Donau, war bei allen Herrschaften, Klöstern und Pfarrhöfen in früheren Zeiten ein jährlich sich wiederholendes Geschäft.

²²⁾ Glas in den Fenstern von Bauernstuben und Meierhöfen waren im 16. Jahrhundert etwas sehr seltenes. Meist hatte man nur Laden vor den Fenstern.